

10. Wahlperiode

04.03.1988

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2733

- 2. Lesung -

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im
Lande Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter Abgeordneter Schultz-Tornau F.D.P.

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/2733 -
wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 04.03.1988/Ausgegeben: 07.03.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen - Drucksache 10/2733 - wurde durch Beschluß des Landtags am 20. Januar 1988 an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Beratung überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht die Erhöhung des Anteils des Sozialbeitrages für allgemeine Zwecke der Studentenwerke um 10,-- DM auf 40,-- DM pro Student und Semester ab dem Wintersemester 1988/89 als Beitrag zum Ausgleich des zu erwartenden Fehlbedarfs der Studentenwerke vor.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. März 1988 beraten und diesem mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. ohne Änderungen zugestimmt. Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. verwiesen zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung auf das bereits in 1. Lesung am 20. Januar 1988 im Plenum Gesagte.

Schultz-Tornau
Vorsitzender